



Arbeit und Leben
DGB/VHS NW

in Kooperation mit



Einladung

zu einem Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 46 Abs. 6 BPersVG

Verhaltensrichtlinien im Unternehmen –

Rechte von Betriebsräten und Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat

Die Arbeitsgerichtsverfahren um den Supermarkt-Konzern WalMart haben es einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht: Auch in deutschen Unternehmen haben inzwischen Verhaltensrichtlinien, sogenannte Codes of Conduct, Einzug gehalten. Hierfür gibt es z.T. sicherlich gute Gründe, wie die Vorgänge bei Siemens gezeigt haben. Auch ist inzwischen die Aufdeckung von Straftaten im Unternehmen, genannt „Whistleblowing“ (=verpfeifen), als ein Beitrag zur internen Risikokommunikation erkannt worden. Viele Arbeitgeber wollen jedoch angeblich zwingende, aus dem US-amerikanischen Börsenrecht stammende Vorgaben nutzen, um auch das außerbetriebliche Verhalten ihrer Beschäftigten zu kontrollieren und das geltende Datenschutzrecht zu unterlaufen.

In diesem Seminar wollen wir gemeinsam entwickeln, welche Regeln Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat tatsächlich beachten müssen und wie sie eigene Handlungsfelder besetzen können.

Whistleblowing

- Was ist Whistleblowing?
- Der US-amerikanische Sarbanes-Oxley-Act
- Rechte eines Whistleblowers

- Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat
- Unternehmensinterne Kommunikation
- Datenschutzrecht

Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct)

- Typische Inhalte eines Code of Conduct
- Warum führen Unternehmen Codes of Conduct ein?
- Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen
- Prüfungsmaßstab AGG
- Datenschutzrecht

Handlungsrisiken und -felder für Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat

- Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vs. Aufdeckung von Straftaten?
- Umgang mit angeblichen Insider-Informationen
- Beschränkung der Informationsrechte gegenüber BetrVG-Gremien?
- Mitbestimmung bei Verhaltensrichtlinien und Ethik-Hotlines
- Rechte des Betriebsrats bei Diversity-Management
- Nutzung der Möglichkeiten aus dem AGG

Termin: 04.12.2007
Ort: Dortmund, NH Hotel
Referent: Dr. Frank Lorenz,
Rechtsanwalt

Kosten: 250,00 € Seminarpauschale
zzgl. 55,00 € für Tagungsstättenpauschale/ Verpflegung

Schriftliche Anmeldung an:

Arbeit und Leben DGB/VHS NW e.V.
Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf
Tel. 0211-93800-17/-19/-21
Fax: 0211-93800-27

Absender:

Fax: 0211 / 9 38 00 - 27

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit und Leben DGB/VHS NW e. V.
Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf

**Anmeldung für eine Teilnahme an einem Seminar
nach § 37.6 BetrVG, § 96 Abs. 4 SGB IX, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 46 Abs. 6 BPersVG**

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

beschäftigt bei Firma:

Anschrift der Firma:

.....

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer)

falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

.....

.....

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

E-Mail

Funktion im Betrieb: BR-Vorsitzende/r stellv. BR-Vorsitzende/r freigestelltes BR-Mitglied

Sonstiges: _____

nimmt an folgendem Seminar teil: **BR-LAG-S-71204-1**

Thema: Verhaltensrichtlinien im Unternehmen

Zeit: 04.12.2007

Ort: Dortmund

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS
NW e.V., Düsseldorf in Kooperation mit der Gewerkschaft ver.di MA 0807

-Bescheinigung des Betriebsrates*

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats vom

nach an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den 2007

Unterschrift des Betriebsrates

* Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.